



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

### Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie – Aufstockungsmittel für die Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte  
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

In der TG 60 (Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie) Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) wird in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 der Ansatz jeweils von 4.218,4 Tsd. Euro um 700,5 Tsd. Euro auf 4.918,9 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Nach Schätzungen liegt der Anteil der Gefangenen in Bayern mit Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen bei 20 bis 50 Prozent. Eine große Zahl dieser Gefangenen kann durch die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend betreut werden. Daher ist eine Betreuung durch externe Fachkräfte erforderlich. In einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird diese Art der Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener zum Teil schon seit vielen Jahren praktiziert. In einem wissenschaftlichen Begleitbericht wird vor allem auf die breite fachliche Kompetenz der externen Fachkräfte, ihre regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu rechtlichen und suchtspezifischen Themen sowie auf eine regelmäßige Supervision hingewiesen.

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte zwar immer wieder erhöht; insgesamt sind aber die in der TG 60 veranschlagten Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte bei der Vielzahl der suchtkranken und -gefährdeten Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend. Es sollen daher zusätzlich 300,0 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

Mit der hier beantragten Erhöhung von 700,5 Tsd. Euro werden zum einen frühere Kürzungen teilweise ausgeglichen sowie 300,0 Tsd. Euro für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte bereitgestellt.